

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Fehlende Aufklärung linksextremer Straftaten in Bremen

Nach Darstellung des WESER KURIER vom 2. März 2026 gab es in den letzten Jahren in Bremen keine substanziellen Ermittlungserfolge bei der Aufklärung linksextremer Straftaten. Ausweislich der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität ist die Zahl dieser Straftaten von 692 Delikten im Jahr 2023 auf 931 Delikte im Jahr 2024 gestiegen. Zu diesen Delikten gehören neben Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, illegalem Plakatieren und Schmierereien auch zahlreiche schwerwiegende Straftaten wie Brandstiftungen, Körperverletzungen und schwere Sachbeschädigungen.

Bei einem Brandanschlag auf ein Wohnungsunternehmen in 2019 entstand zum Beispiel ein Sachschaden von 250.000 Euro, bei einem Raumfahrt- und Rüstungsunternehmen wurden 2022 Büroräume infolge eines Brandanschlags beschädigt. Da sich in dem Gebäude des Unternehmens ein Wachmann aufhielt, bestand auch Gefahr für Leib und Leben. Mutmaßlich linksextrem motiviert war auch der Diebstahl eines Aufliegers eines Sattelschleppers Anfang 2026, der auf der innerstädtischen Bremer A 281 „abgestellt“ wurde und den Straßenverkehr gefährdete. Der jüngste Brandanschlag traf das Schulungszentrum eines Industriedienstleisters, zu dem sich Linksextremisten auf einer einschlägigen Plattform bekannten.

Immer wieder werden Streifenwagen der Bremer Polizei in Brand gesetzt und auch Polizeiviere waren bereits Ziel von Anschlägen. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte die linksextreme Anschlagsserie mit dem Angriff auf das private Wohnhaus des Leiters des Verfassungsschutzes Ende Januar 2026.

Für die Bevölkerung besonders gefährlich sind Anschläge von Klimaschutzextremisten im Zuge der Kampagne „Switch off – the system of destruction“ (kurz: „Switch off“), die auf kritische Infrastruktur abzielt. Seit 2023 gab es nach Auskunft des Senats im Land Bremen zwölf Anschläge, die der „Switch-Off-Kampagne zuzurechnen sind, darunter neun Brandstiftungen.

Nach Auskunft des Senats konnte nur in einem einzigen Fall ein „Anfangsverdacht gegen insgesamt neun Beschuldigte im Alter zwischen 20 und 27 Jahren begründet werden“. Dass keine weiteren Tatverdächtigen ermittelt werden konnten, führt der Senat darauf zurück, dass die Täter „konspirativ“ in „klandestinen Kleingruppen“ und „äußerst abgeschottet“ vorgehen. Zugleich teilt der Senat mit, dass die linksextremistische Szene Bremens ein Potenzial von 250 Personen umfasst und es seit 2022 eine Sonderkommission „Linksextremismus“ im Landeskriminalamt gibt, die linksextremistische Straftaten aufklären und verhindern soll.

In Sachsen hat eine vergleichbare Sonderkommission Ermittlungserfolge zu verzeichnen, insofern Tatverdächtige identifiziert werden konnten. Die Darstellung des WESER KURIER hinsichtlich fehlender Ermittlungserfolge bei der Aufklärung linksextremer Gewalttaten in Bremen ist somit erklärungsbedürftig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch war die Zahl linksextremer Straftaten im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr?
2. Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten für das Jahr 2025?
3. Trifft die Darstellung des WESER KURIER zu, dass in den Jahren 2023 und 2024 keine einzige linksextrem motivierte Gewalttat aufgeklärt werden konnte? Bitte getrennt nach Jahren beantworten.
4. Falls ja: Wie erklärt sich der Senat den Widerspruch zwischen fehlenden Ermittlungserfolgen und seiner Einschätzung zum (auf 250 Personen begrenzten) Potential des Linksextremismus in Bremen?
5. Falls nicht: Wie viele linksextrem motivierte Gewaltstraftaten konnten in den Jahren 2023 und 2024 jeweils aufgeklärt werden? Bitte Antwort getrennt nach Jahren.
6. Welche linksextremen Straftaten konnten in den Jahren 2023 und 2024 aufgeklärt werden? Es wird um eine Auflistung mit Angaben zu Tatorten und Tatzeiten getrennt nach Jahren gebeten.
7. Wie viele linksextreme Tatverdächtige konnten in den Jahren 2023 und 2024 ermittelt werden? Bitte getrennt nach Jahren auflisten.
8. Gegen wie viele dieser Tatverdächtigen wurde ein Strafverfahren eingeleitet? Bitte getrennt Antwort für die Jahre 2023 und 2024.
9. Falls keine Strafverfahren in den Jahren 2023 und 2024 eingeleitet wurden: Was war die Begründung für die Einstellung der Ermittlungsverfahren? Bitte getrennt nach Jahren beantworten.
10. Wie viele der eingeleiteten Strafverfahren aus 2023 und 2024 wurden mit dem Ergebnis
 - a) Einstellung des Verfahrens gemäß §§ 170 Abs. 2, 153, 153a StPO
 - b) Anklageerhebung
 - c) Strafbefehl
 - d) Freispruch
 - e) Verurteilung
 - f) Einstellung aus prozessualen Gründenabgeschlossen?
11. Falls keine Tatverdächtigen in den Jahren 2023 und 2024 ermittelt werden konnten: Welche Hindernisse standen einer Ermittlung von Tatverdächtigen entgegen? Bitte getrennte Antwort nach Jahren.

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND